

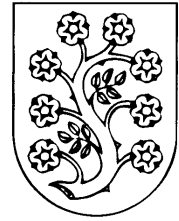
Gemeinde Selfkant

Sitzungsvorlage 938/2014

öffentlich

Gemeindevertretung

Kenntnisnahme



Vorbemerkungen zur konstituierenden Sitzung

ALLGEMEINES

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird die Gemeindevertretung zu ihrer ersten Sitzung nach der Neuwahl vom bisherigen Bürgermeister einberufen.

Gemäß § 47 Abs. 1 GO NW muss die erste Sitzung innerhalb von sechs Wochen nach der Beginn der Wahlzeit stattfinden. Die Sitzung wird vom Bürgermeister geleitet.